

# Stralendorfer Amtsblatt

29. Jahrgang | Nr. 04  
30. April 2025



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülöw

## Walspurgisnacht



Warum die Hexen in Walsmühlen zur Wal(s)purgisnacht tanzen – lesen Sie auf Seite 7.

Foto: privat

-Anzeigen-

### AUTO ASSMANN



die  
werkstatt

0385 6767170 | [autoassmann.de](http://autoassmann.de)

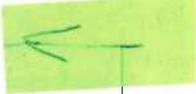
### FAIR METALL

#### SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis  
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr  
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

[www.fair-metall.de](http://www.fair-metall.de) | Tel. 0385 - 67 68 090



dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlgebietes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein oder Reisepass), den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 LKWG).

7. Das Wahlrecht kann von jedem Wahlberechtigten nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

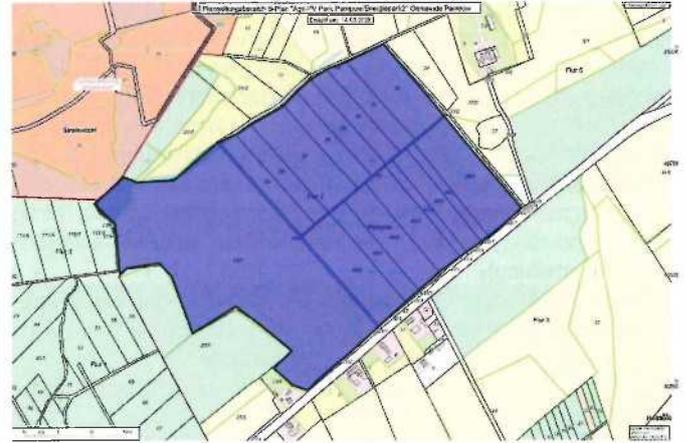
Stralendorf, den 16.04.2025

**gez. Kohlhaus**  
**Gemeindewahlleitung**

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Südöstlich – die B 321
- Südwestlich – Waldfläche
- Nordwestlich – Acker-/Grünlandfläche
- Nordöstlich – Ackerfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Agri-PV Park Pampow, nördlich der B 321 – Energiepark 2“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung einer Agri-PV-Freiflächen-Photovoltaikanlage.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Pampow, den 10.04.2025

(Siegel)

**gez. Frank Gombert**  
**Bürgermeister der Gemeinde Pampow**

**Gemeinde Pampow – Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Pampow**

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21**

**„Agri-PV Park Pampow, nördlich der B 321 – Energiepark 2“  
der Gemeinde Pampow**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2  
Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 02.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Agri-PV Park Pampow, nördlich der B 321 – Energiepark 2“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Pampow auf der nördlichen Seite an der Bundesstraße B 321 im Bereich der Schlingen.

Der Planungsraum umfasst den Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 36 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Pampow, Flurstücke 23/7, 24/2, 46/2, 45/2, 44/2, 42/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 40/2, 39/2, 38/2.

## Grundsteuerreform

**Anzeigepflichten im Zusammenhang mit der Grundsteuer nach § 228 BewG und § 19 GrStG**

**Achtung:** Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine neue Anzeigepflicht eingeführt. Danach müssen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe der Grundsteuerwerte auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen, beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

**Wer muss die Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben?**

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks
- Bei Grundstücken des Grundvermögens, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperpflichtete)
- Bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers der Gebäude

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen (zum Beispiel Ehegatten), ist es ausreichend, wenn eine Person die Änderungsanzeige abgibt. Die anderen Personen sind dann von ihrer Anzeigepflicht entbunden.